

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet: DE73ZZZ00000078680

Mandatsreferenz: Diese wird Ihnen gesondert mitgeteilt

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen)

DE _____

BIC (8 oder 11 Stellen):

Ort:

Datum (TT/MM/JJJJ):

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres, sofern sie nicht gekündigt wird. Die Kündigung ist grundsätzlich schriftlich an die Vereinsadresse zu richten. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Ende des Kalenderjahres.

Das Mitglied ermächtigt den Förderverein der Astrid-Lindgren-Schule Dietzenbach-Steinberg e. V. widerruflich, den Jahresbeitrag per Lastschrift vom angegebenen Konto einzuziehen. Der erste Beitrag wird sofort eingezogen, die weiteren Beiträge jeweils im ersten Quartal des folgenden Kalenderjahres.

2. Betreuung

Das Betreuungsangebot steht vorrangig für Kinder zur Verfügung, deren Eltern beide berufstätig oder allein erziehend und berufstätig sind. Zur Anmeldung ist die Mitgliedschaft im Verein (siehe 1.) sowie eine Bescheinigung des Arbeitgebers erforderlich.

Sofern noch Betreuungsplätze frei zur Verfügung stehen, werden auch Kinder nicht berufstätiger Eltern berücksichtigt. Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die freien Betreuungsplätze, wird eine Warteliste geführt.

Die Öffnungszeiten erstrecken sich täglich von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Die monatlichen Betreuungsbeiträge entnehmen Sie dem aktuellen Anmeldeformular.

An unterrichtsfreien Tagen findet grundsätzlich keine Betreuung statt. Über Ausnahmen (Notbetreuungen) werden Sie gesondert informiert. Für diese Tage ist dann eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

Die Anmeldung zur Betreuung ist verbindlich für ein Schuljahr und wird durch den Förderverein der Astrid-Lindgren-Schule Dietzenbach-Steinberg e. V. bestätigt. Eine vorzeitige Kündigung ist grundsätzlich ausgeschlossen, ausgenommen das Kind verlässt die Schule.

Das Mitglied ermächtigt den Förderverein der Astrid-Lindgren-Schule Dietzenbach-Steinberg e. V. widerruflich, den Monatsbeitrag per Lastschrift vom angegebenen Konto einzuziehen. Dies gilt für den Zeitraum eines Schuljahres und beinhaltet die Ferienzeiten ohne Einschränkungen. Auch bei Nicht-Teilnahme des Kindes am Betreuungsangebot ist der Monatsbeitrag bis Vertragsablauf fällig.

Schadensersatzansprüche gegenüber dem Förderverein der Astrid-Lindgren-Schule Dietzenbach-Steinberg e. V., insbesondere seinem gesetzlichen Vertreter, sind ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.